

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Hier: Anregung zur Aufgabe einer kommunalen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde meldeten sich zwei Anlieger einer in der Ortsmitte gelegenen kommunalen Unterkunft, in der Menschen ohne Obdach und Geflüchtete untergebracht werden, zu Wort und forderten die Gemeinde dazu auf, die Nutzung des Gebäudes zu diesem Zweck aufzugeben. Als Hintergrund wurden nachbarschaftliche Störungen, insbesondere im Hinblick auf Vermüllung und die Nachtruhe, genannt. Bürgermeister Ganzenmüller sowie Hauptamtsleiter Florian King informierten über die Hintergründe zur Verpflichtung, den hier untergebrachten Personenkreis mit angemessenen Unterkünften zu versorgen und teilten mit, welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind, um zur Befriedung der Situation beizutragen. Derzeit sind in Bodelshausen insgesamt 37 Personen als Obdachlose oder Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht, die dezentral auf sieben Unterkünfte verteilt sind. Die Gemeindeverwaltung hat auf die Nachbarbeschwerden hin unter anderem die Zusammensetzung der Unterkünfte in Teilen durch öffentlich-rechtliche Verfügungen geändert. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 2

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3

Neutrassierung der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren

Hier: Sachstandsbericht zum Planfeststellungsverfahren

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass die öffentliche Auslegung der umfangreichen Planungsunterlagen zur neuen B27-Trassenführung zwischen Bodelshausen und Nehren zwischenzeitlich öffentlich im Rathaus ausliegen. Bodelshausen ist auf eigener Gemarkung nur durch ein sehr geringes Teilstück betroffen. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen läuft vom 29.06.2020 bis einschließlich 28.07.2020. Aufgrund der rund um das Coronavirus ergriffenen Maßnahmen wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten. Weiterhin teilte die Verwaltung mit, dass Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen am 21.07.2020 von 09.00 – 17.00 Uhr für Fragen persönlich in Bodelshausen zur Verfügung stehen. Eine Terminvoranmeldung beim Regierungspräsidium ist notwendig. Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

TOP 4

Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Spätbetreuung an der Steinäcker-Schule

Hier: Erlass für die Monate April, Mai und Juni 2020

In Folge der Corona-Pandemie wurde der Regelbetrieb sämtlicher Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Spätbetreuung an der Steinäcker-Schule durch das Land Baden-Württemberg ab 17.03.2020 ausgesetzt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde eine Notbetreuung eingerichtet, die zunächst einem sehr kleinen ("systemrelevanten") Personenkreis vorbehalten war. Seit Ende April wurde dieser Personenkreis laufend erweitert. Bis 26.06.2020 konnten bis zu 50 % der Kinder über die Notbetreuung oder die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen in einem rollierenden Betreuungsangebot betreut werden. Die Spätbetreuung an der Steinäcker-Schule fand in diesem Zeitraum nicht statt.

Seit 29.06.2020 können die Kindertageseinrichtungen den sog. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für Kinder wiederaufnehmen. Nach der Rückkehr der Grundschulen zu einem Regelbetrieb ab dem 29.6.2020 gibt es auch hier wieder Anmeldungen für die Spätbetreuung.

Entsprechend einer Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg hat die Gemeindeverwaltung die Benutzungsgebühren bzw. Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni ausgesetzt. D.h. auf den Einzug dieser Forderungen wurde verzichtet. Zwar hat der Gemeindetag in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es rechtlich nicht ausgeschlossen wäre, diese Entgelte trotz des Ausfalls zu erheben (weil er nicht durch die Gemeinde verursacht war).

Spätestens mit den durch das Land an die Kommunen zugesagten "Soforthilfen" und den damit einhergehenden Erklärungen der Landesregierung war es nicht mehr haltbar, diese Forderungen einzuziehen.

Tatsächlich decken diese Soforthilfen aber nur einen Teil des Entgeltausfalls der Gemeinde ab. Überschlägig beträgt der Einnahmeverlust für die 3 Monate etwa 100.000 €. Der Gemeindeanteil an den Soforthilfen für den Anteil der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen beläuft sich dagegen derzeit nur auf rund 50.000 €. In diesem Betrag sind auch die Gebührenauffälle bei den freien Trägern (Verein Naturkindergarten) berücksichtigt, denen der anteilige Betrag zusätzlich zum vertraglich geregelten Förderzuschuss zusätzlich zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Gemeinde fällt ein Großteil der Bereitstellungskosten (v.a. Personalkosten) weiter unverändert an. Lt. Gemeindetag wäre die Gebührenerhebung nach den Bestimmungen des Abgabenrechts nicht zwingend "unbillig". Ohnehin decken die Gebühren und Entgelte für die Kindertages- und die Spätbetreuung nur einen Bruchteil der Betriebskosten ab.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung den Beschluss gefasst, die Gebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Spätbetreuung an der Steinäcker-Schule für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu erlassen.

Die Gemeinde wird Gebühren für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb im Rahmen der schrittweisen Öffnung der Kindertageseinrichtungen erheben. Die Gebühr berechnet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten. Die Gebühren werden deshalb nach den in Anspruch genommenen Betreuungsstunden in diesem Zeitraum erhoben.

TOP 5

Jugendmusikschule Steinlach e.V.

Hier: Information zum Rechnungsabschluss 2019 sowie zum Haushaltsplan 2020

Die Gemeinde Bodelshausen beteiligt sich finanziell an der Jugendmusikschule Steinlach e.V. Daher werden der Rechnungsabschluss des Vorjahres sowie der Haushaltsplan des aktuellen Jahres im Gemeinderat präsentiert. Es wurden diejenigen Faktoren erläutert, welche die Kostentragung durch die Gemeinde bestimmen.

Der Rechnungsabschluss der Jugendmusikschule Steinlach e. V. für das Jahr 2019 wurde im in der Mitgliederversammlung des Vereins am 28.05.2020 zur Kenntnis genommen, zeitgleich wurde der Haushaltsplan 2020 beschlossen. Bedingt durch die Probleme, mit denen auch die Jugendmusikschule Steinlach e. V. in dieser schwierigen Corona-Krise zu kämpfen hatte und noch hat, wird der Rechnungsabschluss 2019 und der Haushaltsplan für das laufende Jahr etwas später als üblich vorgelegt. Die Mitgliederversammlung hat den Haushaltsplan in einer denkwürdigen, virtuellen Sitzung beraten und einstimmig beschlossen. Am 29.06.2020 wurde der Rechnungsabschluss dem Gemeinderat der Stadt Mössingen als Gewährsträger zur Kenntnis gegeben. In derselben Sitzung wurde dem Haushaltsplan für das laufende Jahr zugestimmt.

Das Jahr 2020 bringt für die Gemeinde Bodelshausen aus der Regel- und Abmangelfinanzierung folgenden monetären Aufwand mit sich:

Regelzuschuss 2020	8.512,70 €
Vorschuss-Beteiligung 2020	12.544,86 €
Abzüglich Überschuss 2019	- 703,83 €

Gesamtsumme	20.353,73 €

Der Rechnungsabschluss 2019 sowie der Haushaltsplan 2020 der Jugendmusikschule Steinlach e.V. wurden durch einstimmigen Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.